

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

10.10.2023

Geschäftszeichen:

II 25-1.40.22-70/23

**Nummer:**

**Z-40.22-491**

**Geltungsdauer**

vom: **10. Oktober 2023**

bis: **14. Januar 2027**

**Antragsteller:**

**DENIOS SE**

Dehmer Straße 54-66

32549 Bad Oeynhausen

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis  
1000 Liter,**

**Geschlossene Stapelbehälter Typ PolyPro, Bodenelemente Typ classic-line,  
Regalbodenwannen Typ RWP, Regalwannen Typ KRW**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und vier Anlagen mit 24 Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-40.22-491 vom 6. Dezember 2021.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieses Bescheids sind ortsfest verwendbare, rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen (PE-Rotationswerkstoff) gemäß Anlage 1, die im Rotationsformverfahren hergestellt werden.

Die Stapelbehälter Typ Poly Pro sind mit profilierten Böden und Wänden versehen und können bis zu 2-fach gestapelt werden (max. ein Behälter auf einen anderen Behälter des gleichen Typs).

Die Bodenelemente Typ classic-line können einzeln aufgestellt oder durch Verbindungselemente zu Flächensystemen zusammengefügt werden und sind nur mit einsetzbaren Gitterrosten aus verzinktem Stahl (als Stellebene) zu verwenden; sie sind mit Hohlräumen versehen, deren Volumen als Auffangraum mit genutzt werden kann.

Die Regalbodenwannen Typ RWP können einzeln unter Regalkonstruktionen, die nicht Regelungsgegenstand dieses Bescheids sind, gestellt werden.

Die Regalwannen Typ KRW mit profilierten Böden und Wänden dienen zum Auflegen auf vorhandene Regaltraversen mit lichten Abständen von 900 mm bis 1100 mm, die nicht Regelungsgegenstand dieses Bescheids sind; die Wannens dürfen nur in Verbindung mit den dazugehörigen Stellebenen (Stahl-Gitterrosten) verwendet werden.

(2) Die Auffangvorrichtungen dürfen in Räumen von Gebäuden und im Freien aufgestellt werden, jedoch nicht in explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 0 und 1.

(3) In Erdbebengebieten innerhalb der Erdbebenzonen 1 bis 3 nach DIN 4149<sup>1</sup> sind die Behälter/Gefäße ausreichend in ihrer Lage so zu sichern, dass im Erdbebenfall keine konzentrierten Einzellasten auf die Behälter/ Gefäße einwirken.

(4) Bei Aufstellung im Freien müssen die Auffangvorrichtungen vor Windeinwirkung, Niederschlag und direkter UV-Einwirkung geschützt sein, d. h. der Aufstellort muss ausreichend überdacht sein. Bei Aufstellung in Bereichen, in denen ein äußerer Schutz vor UV-Einwirkung nicht möglich ist, dürfen nur Auffangvorrichtungen mit UV-beständiger Ausrüstung (z. B. schwarze Einfärbung) verwendet werden.

(5) Die Auffangvorrichtungen dürfen bei der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt über 100 °C in Behältern und Gefäßen verwendet werden.

(6) Flüssigkeiten nach der Medienliste 40-1.1<sup>2,3</sup> des DIBt mit einem Abminderungsfaktor  $A_2 \leq 1,1$  und Flüssigkeiten, die sich in die nachfolgend genannten Gruppen einordnen lassen, erfordern keinen gesonderten Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit des PE-Rotationswerkstoffes der Auffangvorrichtung:

- wässrige Lösungen organischer Säuren bis 10 %,
- Mineralsäuren bis 20 % sowie sauer hydrolysierende Salze in wässriger Lösung (pH < 6), außer Flusssäure und oxidierend wirkende Säuren und deren Salze,
- anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende Salze in wässriger Lösung (pH > 8), ausgenommen oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z. B. Hypochlorit),
- Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit einem pH-Wert zwischen 6 und 8.

(7) Bei der Lagerung von Medien nach Absätzen (5) und (6), die unter die Gefahrstoffverordnung fallen, ist TRGS 510<sup>4</sup> zu beachten.

<sup>1</sup> DIN 4149:2005-04 Bauten in deutschen Erdbebengebieten - Lastannahmen, Bemessung und Ausführung üblicher Hochbauten

<sup>2</sup> Medienliste 40-1.1 der Medienlisten 40, Ausgabe Juni 2023; erhältlich beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt)

<sup>3</sup> Anmerkung: die in der Medienliste 40-1.1 auf PE 80 und PE 100 bezogene Liste darf im vorliegenden Fall unter den oben genannten Bedingungen ausdrücklich auch auf PE-Rotationswerkstoff angewendet werden

<sup>4</sup> TRGS 510:2020-12 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, zuletzt berichtigt: GMBI 2021 S.178-216 [Nr. 9-10] (v. 16.02.2021)

(8) Die Typenbezeichnungen, die dazugehörigen Auffangvolumen, die Abmessungen und die Stallebenen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Auffangvorrichtungen

Typenbezeichnung	Zulässiges Auffangvolumen [Liter]	Abmessungen L x B x H [mm]	Stallebene
Stapelbehälter Poly Pro 90	70	800 x 500 x 500	keine
Stapelbehälter Poly Pro 260	240	1000 x 800 x 600	
Stapelbehälter Poly Pro 300	280	1200 x 800 x 600	
Stapelbehälter Poly Pro 400	360	1200 x 1000 x 600	
classic-line 125 KK BK	125	1500 x 790 x 150	Stahl-Gitterroste
classic-line 220 KK BK	220	1500 x 1500 x 150	
classic-line 355 KK BK	355	2200 x 1500 x 150	
classic-line 400 KK BK	400	3000 x 1500 x 150	
classic-line 60 KK BK	60	790 x 790 x 150	Stahl-Gitterroste
classic-line 170 KK BK	170	2200 x 790 x 150	
classic-line 235 5 FK BK	235	3000 x 790 x 150	Stahl-Gitterroste
classic-line 235 KK BK	235	2200 x 2200 x 150	
classic-line 315 KK BK	315	3000 x 2200 x 150	
Regalbodenwanne RWP 14.3	315	1390 x 1315 x 315	keine
Regalbodenwanne RWP 18.4	400	1780 x 1315 x 315	
Regalbodenwanne RWP 22.5	480	2180 x 1315 x 315	
Regalbodenwanne RWP 27.6	600	2680 x 1315 x 315	
Regalbodenwanne RWP 27.11	1000	2680 x 1315 x 490	
Regalbodenwanne RWP 33.11	1000	3280 x 1315 x 490	
Regalwannen KRW 18.11	225	1780 x 1300 x 240	Stahl-Gitterroste
Regalwannen KRW 27.11		2680 x 1300 x 180	

(9) Dieser Bescheid wird unbeschadet der Bestimmungen und der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.

(10) Dieser Bescheid berücksichtigt die wasserrechtlichen Anforderungen an den Regelungsgegenstand. Gemäß § 63 Abs. 4 Nr. 2 und 3 WHG<sup>5</sup> gilt der Regelungsgegenstand damit wasserrechtlich als geeignet.

(11) Die Geltungsdauer dieses Bescheids (s. Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau oder Aufstellung des Regelungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Allgemeines

Die Auffangvorrichtungen und ihre Teile müssen den Abschnitten 1 und 2 der Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

<sup>5</sup> Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

## **2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung**

### **2.2.1 Werkstoffe**

(1) Für die Herstellung der rotationsgeformten Grundkörper der Auffangvorrichtungen, dürfen nur allgemein bauaufsichtlich zugelassene Formmassen gemäß Anlage 2, Abschnitt 1, verwendet werden.

(2) Für die Herstellung der Gitterroste aus verzinktem Stahl und der Verbindungselemente dürfen nur Werkstoffe gemäß Anlage 2, Abschnitt 2, verwendet werden.

### **2.2.2 Konstruktionsdetails**

Die Konstruktionsdetails müssen den Anlagen 1.1 bis 1.17 entsprechen. Die Wanddicken und die Mindestmassen der Auffangvorrichtungen sind in Anlage 4, Abschnitt 1.4, aufgeführt.

### **2.2.3 Standsicherheitsnachweis**

Die Auffangvorrichtungen sind für den im Abschnitt 1 angegebenen Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich und den Belastungen nach Abschnitt 4.1.1 (4) bei einer Betriebstemperatur bis zu 30 °C (kurzzeitig 40 °C) standsicher.

### **2.2.4 Brandverhalten**

(1) Der Werkstoff Polyethylen (PE) ist in der zur Anwendung kommenden Dicke normal entflammbar (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1<sup>6</sup>).

(2) Die Auffangvorrichtungen nach diesem Bescheid sind nicht dafür ausgelegt, einer Brandeinwirkung von 30 Minuten Dauer zu widerstehen, ohne undicht zu werden.

### **2.2.5 Nutzungssicherheit**

Änderungen von Detailkonstruktionen und Werkstoffen bedürfen einer Änderung dieses Bescheids.

### **2.2.6 Auffangvorrichtungen, Stallebenen und Verbindungselemente**

Die Auffangvorrichtungen, Stallebenen und Verbindungselemente müssen aus Werkstoffen gemäß Abschnitt 2.2.1 bestehen und den Konstruktionsdetails gemäß Abschnitt 2.2.2 entsprechen.

## **2.3 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung**

### **2.3.1 Herstellung**

(1) Die Herstellung muss nach der beim DIBt hinterlegten Herstellungsbeschreibung erfolgen.

(2) Außer den in der Herstellungsbeschreibung aufgeführten Maßgaben sind die Anforderungen nach Anlage 3, Abschnitt 1, einzuhalten.

(3) Die Auffangvorrichtungen dürfen nur in beim DIBt hinterlegten Werken hergestellt werden.

(4) Die Gitterroste aus verzinktem Stahl dürfen nur entsprechend RAL-GZ 638<sup>7</sup> hergestellt werden.

### **2.3.2 Verpackung, Transport, Lagerung**

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß Anlage 3, Abschnitt 2 erfolgen.

### **2.3.3 Kennzeichnung**

(1) Die Auffangvorrichtungen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 (Übereinstimmungsbestätigung) erfüllt sind.

(2) Außerdem hat der Hersteller die Auffangvorrichtungen gut sichtbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Herstellungsnummer,
- Herstellungsjahr,

<sup>6</sup> DIN 4102-1:1998-05  
<sup>7</sup> RAL-GZ 638:2008-09

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen  
Gitterroste - Gütesicherung

- Typbezeichnung (z. B. Poly Pro 90),
- Auffangvolumen (gem. Abschnitt 1 (2), Tabelle 1),
- Werkstoff (PE-Rotationswerkstoff),
- Tragkraft der Stellebene (Stahl-Gitterrost),
- "Lagermedien lt. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-40.22-491".

## **2.4 Übereinstimmungsbestätigung**

### **2.4.1 Allgemeines**

(1) Die Bestätigung der Übereinstimmung der Auffangvorrichtungen mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Abschnitte 1 und 2) muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung (siehe Abschnitte 2.4.2 und 2.4.3) der Auffangvorrichtungen durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

(2) Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

(3) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### **2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

(1) In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Auffangvorrichtungen den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Abschnitte 1 und 2) entsprechen.

(2) Die werkseigene Produktionskontrolle muss mindestens die in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen einschließen.

(3) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

(4) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(5) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Auffangvorrichtungen, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### **2.4.3 Erstprüfung der Auffangvorrichtungen durch eine anerkannte Prüfstelle**

Im Rahmen der Erstprüfung sind die in Abschnitt 2.4.2 genannten Prüfungen durchzuführen.

### **3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung**

#### **3.1 Planung und Bemessung**

- (1) Die Bedingungen für die Aufstellung der Auffangvorrichtungen sind den wasser-, arbeitschutz- und baurechtlichen Vorschriften zu entnehmen.
- (2) Die zur Verwendung kommenden Stellebenen (Stahl-Gitterroste) sind so auszuwählen, dass sie hinreichend gegen das vorgesehene Lagermedium beständig sind; des Weiteren gelten die Angaben der Anlage 2.
- (3) Die sich aus den Stützweiten der Gitterroste ergebenden Belastungswerte für die Stellebenen dürfen nicht überschritten werden.
- (4) Die Auffangvorrichtungen des Typs classic-line KK/FK BK dürfen unter Verwendung von Verbindungsprofilen so zusammengeschlossen werden, dass größere Grundflächen überdeckt werden.
- (5) Niederschlagswasser darf nicht in die Auffangvorrichtungen gelangen.
- (6) Die Auffangvorrichtungen sind gegen Beschädigungen durch anfahrende Fahrzeuge zu schützen, z. B. durch geschützte Aufstellung, einen Anfahrschutz oder durch Aufstellung in besonderen Räumen.

#### **3.2 Ausführung**

- (1) Mit dem Aufstellen bzw. Umsetzen von Auffangvorrichtungen ist vom Betreiber der Anlage nur sachkundiges Personal zu beauftragen (dieses muss jedoch nicht einem Fachbetrieb angehören).
- (2) Werden Auffangvorrichtungen des Typs classic-line KK/FK BK zu Flächensystemen zusammengestellt, sind ausschließlich die vom Hersteller der Auffangvorrichtung mitzuliefernden Verbindungselemente (s. Anlage 1.14) zu verwenden. Die Einzelteile der Verbindungselemente sind flüssigkeitsdicht miteinander zu verbinden. Der Betreiber hat sicherzustellen, dass das zulässige Auffangvolumen jeder Wanne nach Absätzen 1 (8) und 4.1.1 (3) im Flächensystem für den Betrieb kenntlich gemacht wird.
- (3) Die Auffangvorrichtungen müssen auf einer waagerechten, ebenen, biegesteifen Unterlage bzw. einer sorgfältig verdichteten und befestigten Auflagerfläche (z. B. durchgehender ca. 5 cm dicker Zementestrich oder Asphalt) aufgestellt werden.

### **4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung, Prüfung**

#### **4.1 Nutzung**

##### **4.1.1 Allgemeines**

- (1) Die Auffangvorrichtungen des Typs classic-line KK/FK BK dürfen, wenn sie zu größeren Flächensystemen zusammengestellt werden, mit leichten Handfördereinrichtungen (z. B. Fass- oder Sackkarren) befahren werden.
- (2) Das zulässige Lagervolumen der über der Auffangvorrichtung gelagerten Behälter ist entsprechend dem erforderlichen Rückhaltevolumen nach AwSV<sup>8</sup> zu ermitteln. Das Auffangvolumen entsprechend den Angaben nach Abschnitt 1 (8) Tabelle 1 darf nicht überschritten werden. Bei Auffangvorrichtungen, die ohne Stellebene verwendet werden dürfen, ist das verbleibende Restvolumen der Auffangvorrichtung durch eingestellte Behälter und ein Freibord von 2 cm zu berücksichtigen.
- (3) Werden Auffangvorrichtungen zu Flächensystemen zusammengestellt, entspricht das zulässige Auffangvolumen dem jeweiligen Auffangvolumen der einzelnen Auffangvorrichtung, auf der das Behältnis aufgestellt wird.  
Werden Behälter über mehrere Auffangvorrichtungen hinweg aufgestellt, so ist das zulässige

<sup>8</sup> Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl I Nr. 22, S. 905)

Auffangvolumen der kleinsten Auffangvorrichtung maßgebend. Bei Flächensystemen dürfen die Auffangvolumen der einzelnen Auffangvorrichtungen nicht addiert werden.

(4) Die Auffangvorrichtungen bzw. die Stellebenen der Auffangvorrichtungen der Typenreihen Stapelbehälter Poly Pro, classic-line KK/FK BK und Regalwannen KRW dürfen entsprechend den Angaben nach Tabelle 2 belastet werden. Die Regalbodenwannen RWP dürfen nur im Leckagefall durch den Flüssigkeitsdruck belastet werden, äußere Lasten durch z. B. ein- oder aufzustellende Gebinde sind nicht zulässig.

Tabelle 2: Zulässige Belastungen

Typenbezeichnung	zulässige Belastung * [kN]	Belastungsbeispiel
Stapelbehälter Poly Pro 90	1,5 **	verschiedene eingestellte Behälter/ Gefäße
Stapelbehälter Poly Pro 260	3,6 **	
Stapelbehälter Poly Pro 300	4,0 **	
Stapelbehälter Poly Pro 400	4,0 **	
classic-line 125 KK BK	8	3 Fässer à 120 Liter ***
classic-line 220 KK BK	16	4 Fässer à 200 Liter ***
classic-line 355 KK BK	16	4 Fässer à 200 Liter ***
classic-line 400 KK BK	32	8 Fässer à 200 Liter ***
classic-line 60 KK BK	4	3 Fässer à 60 Liter ***
classic-line 170 KK BK	12	5 Fässer à 120 Liter ***
classic-line 235 5 FK BK	16	4 Fässer à 200 Liter ***
classic-line 235 KK BK	3,9	9 Fässer à 225 Liter ***
classic-line 315 KK BK	5,3	12 Fässer à 225 Liter ***
Regalbodenwanne RWP 14.3	-	-
Regalbodenwanne RWP 18.4	-	
Regalbodenwanne RWP 22.5	-	
Regalbodenwanne RWP 27.6	-	
Regalbodenwanne RWP 27.11	-	
Regalbodenwanne RWP 33.11	-	
Regalwannen KRW 18.11	8	
Regalwannen KRW 27.11		
* bei gleichmäßig verteilter Last ** gilt im Falle einer zweifachen Stapelung für den jeweiligen Behälter *** Belastung auf Stellebene		

(5) Bei Behältern/Gefäßen, die auf Füßen stehen oder deren Auflagerfläche eine hohe Flächenpressung verursacht, sind gegebenenfalls lastverteilende Maßnahmen vorzusehen.

(6) Behälter/Gefäße müssen so aufgestellt werden, dass die Auffangvorrichtung ausreichend einsehbar bleibt und kontrollierbar ist. Wenn eine freie Einsehbarkeit nicht gewährleistet ist, muss die Auffangvorrichtung mit einer für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignete Leckagesonde entsprechend den allgemeinen Anforderungen der Landesbauordnungen ausgerüstet sein.

(7) Gefäße dürfen, falls nach deren verkehrsrechtlichen Zulassungen zulässig, mehrlagig gestapelt werden. Die Stapelhöhe darf jedoch 1,20 m nicht übersteigen. Die zulässige Belastung der Stellebene darf hierbei nicht überschritten werden.

(8) Auf die Wände der Auffangvorrichtungen dürfen keine äußeren Lasten (außer Lasten aus der zu diesem Bescheid gehörenden Stellebenen und dem Flüssigkeitsdruck im Leckagefall) einwirken.

(9) Auffangvorrichtungen dürfen nur im leeren Zustand mit Flurfördermittel (Hubwagen oder Gabelstapler) unterfahren und umgesetzt werden. Ein Umsetzen der Auffangvorrichtungen mit aufgestellten Behältern/Gefäßen ist unzulässig.

#### **4.1.2 Lagerflüssigkeiten**

(1) Die Auffangvorrichtungen dürfen nur für Behälter/Gefäße zur Lagerung von Flüssigkeiten gemäß Abschnitt 1, Absätzen (5) und (6) verwendet werden.

(2) In Auffangvorrichtungen, die zu Flächensystemen zusammengestellt werden, dürfen nur Behälter mit Flüssigkeiten nach Absatz (1) eingestellt werden, wenn die Verbindungselemente gegenüber der Lagerflüssigkeit chemisch widerstandsfähig sind.

#### **4.2 Unterhalt und Wartung**

Beschädigte Auffangvorrichtungen, Stellebenen und Verbindungselemente, deren Funktionsfähigkeit durch die Beschädigung beeinträchtigt wird, sind auszusondern.

#### **4.3 Prüfungen**

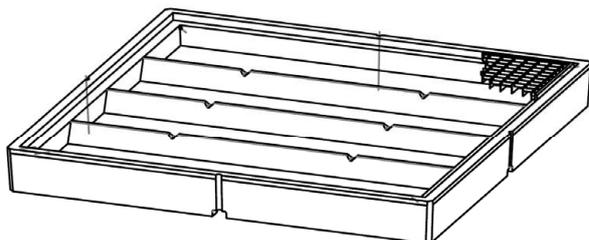
(1) Der Zustand der Auffangvorrichtung einschließlich der Stellebenen und Verbindungselemente ist einmal jährlich durch Inaugenscheinnahme umfassend zu kontrollieren. Dazu sind alle Behälter/Gefäße von der Auffangvorrichtung zu entfernen und die Auffangvorrichtung ist ggf. zu reinigen.

(2) Die Ergebnisse der unter (2) aufgeführten Prüfung sind zu protokollieren und auf Verlangen dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen.

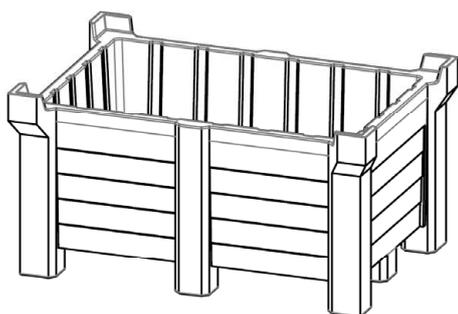
(3) Prüfungen nach anderen Rechtsbereichen bleiben unberührt.

Holger Eggert  
Referatsleiter

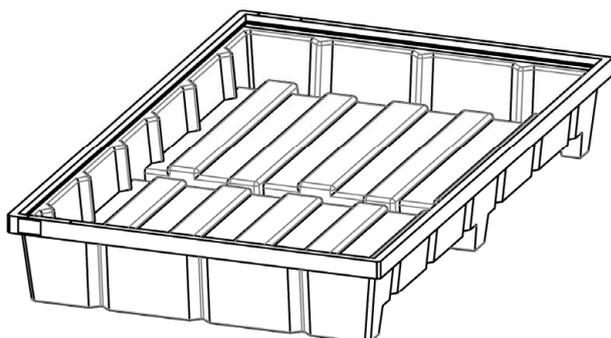
Beglaubigt  
Pötzsch



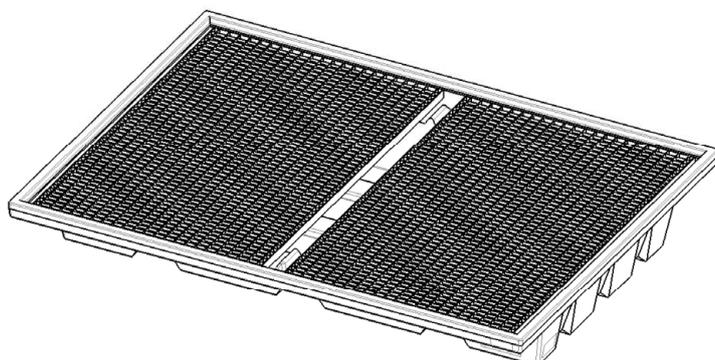
classic-line 125 KK BK  
classic-line 220 KK BK (dargestellt )  
classic-line 355 KK BK  
classic-line 400 KK BK  
classic-line 60 KK BK  
classic-line 170 KK BK  
classic-line 235 5 FK BK  
classic-line 235 KK BK  
classic-line 315 KK BK



PE-Stapelbehälter Typ Poly Pro 90  
PE-Stapelbehälter Typ Poly Pro 260  
PE-Stapelbehälter Typ Poly Pro 300 (dargestellt )  
PE-Stapelbehälter Typ Poly Pro 400



PE-Regalbodenwanne Typ RWP 14.3  
PE-Regalbodenwanne Typ RWP 18.4  
PE-Regalbodenwanne Typ RWP 22.5 (dargestellt )  
PE-Regalbodenwanne Typ RWP 27.6  
PE-Regalbodenwanne Typ RWP 27.11  
PE-Regalbodenwanne Typ RWP 33.11

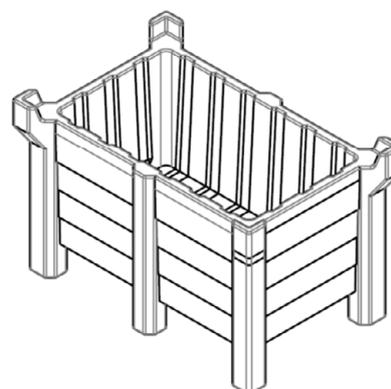
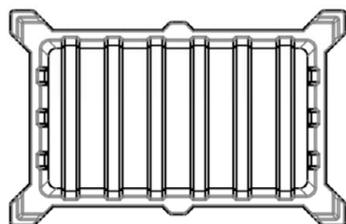
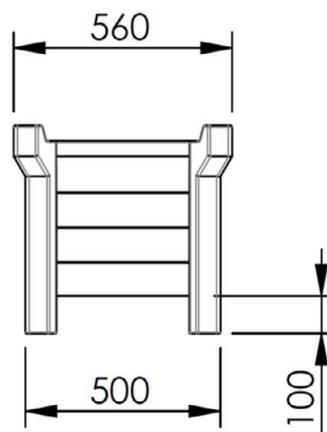
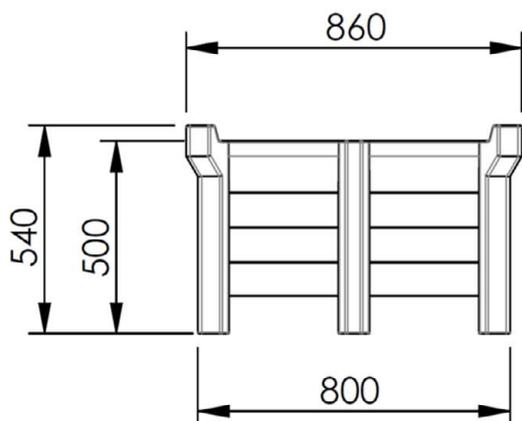


KRW 18.11 (dargestellt)  
KRW 27.11

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter

Übersicht

Anlage 1



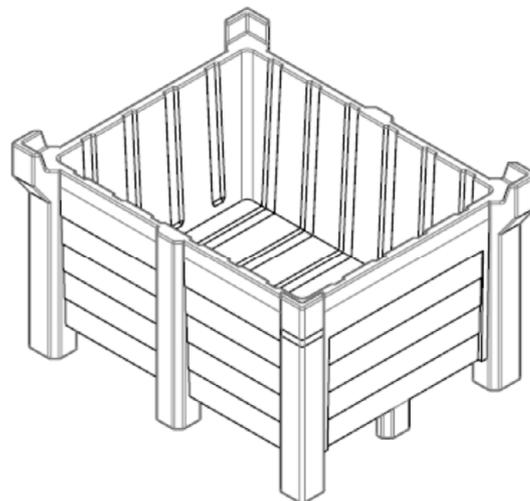
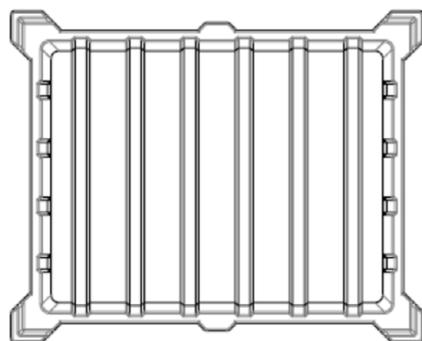
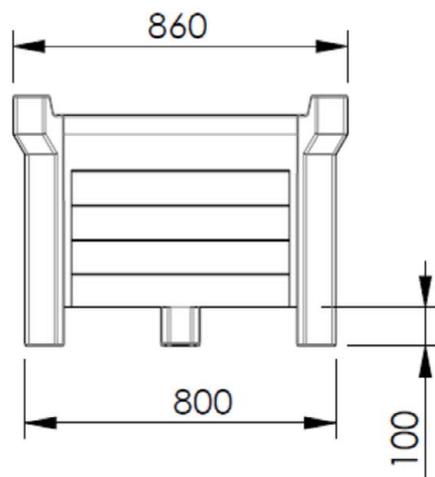
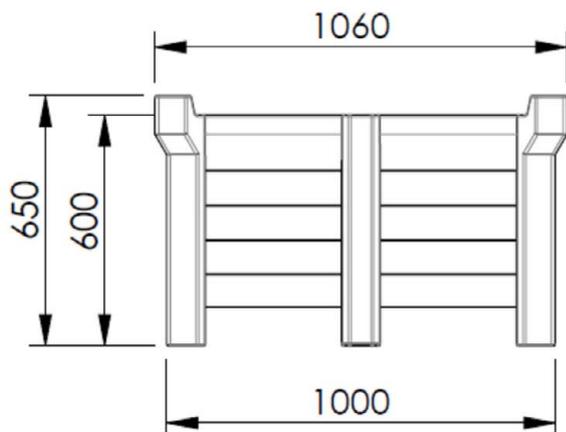
Auffangvolumen: 70l  
Eigengewicht: 13kg

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter,

PE-Stapelbehälter Poly Pro 90

Anlage 1.1



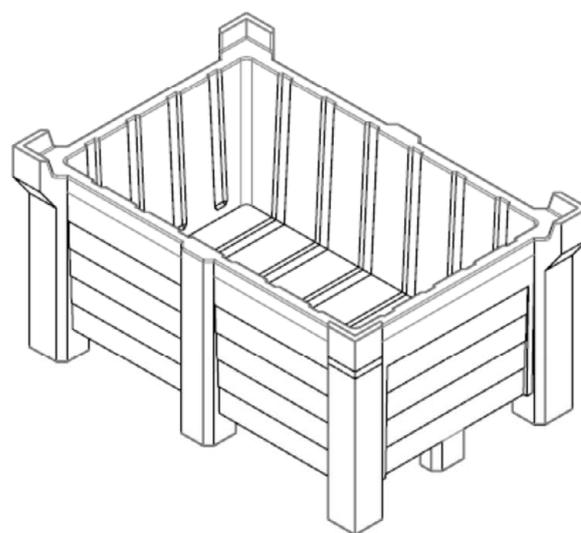
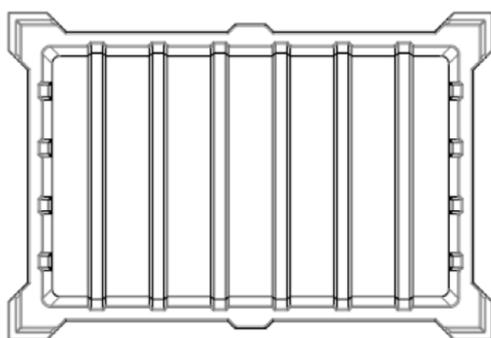
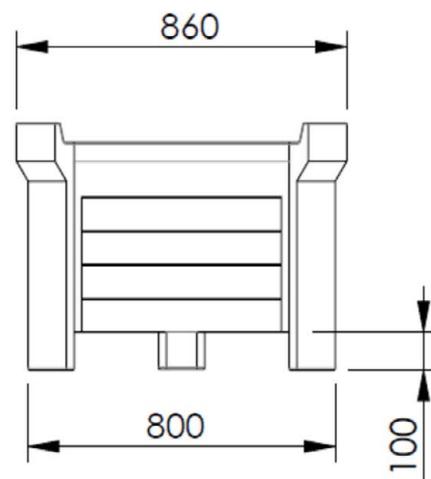
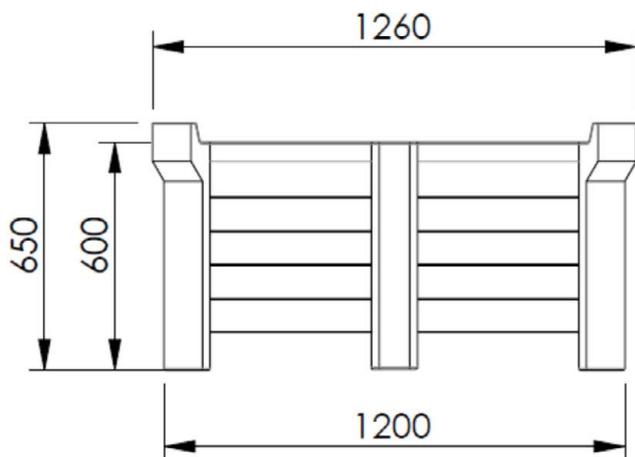
Auffangvolumen: 240l  
Eigengewicht: 24kg

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter,

PE-Stapelbehälter Poly Pro 260

Anlage 1.2



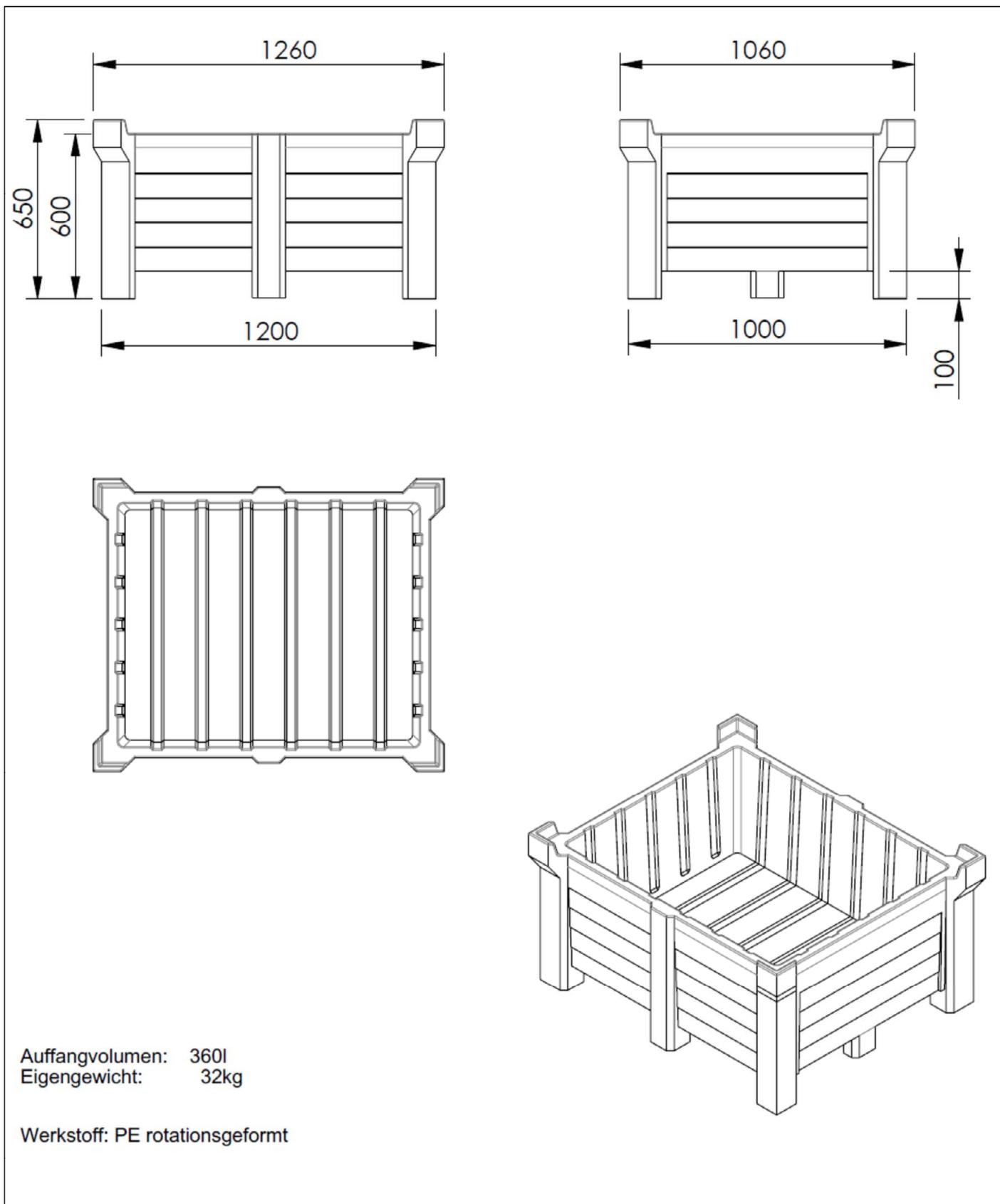
Auffangvolumen: 280l  
Eigengewicht: 28kg

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter

PE-Stapelbehälter Poly Pro 300

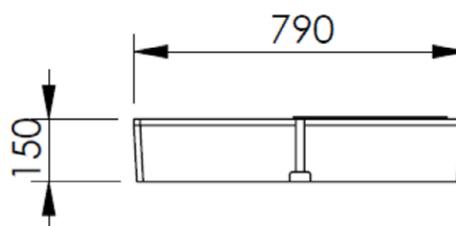
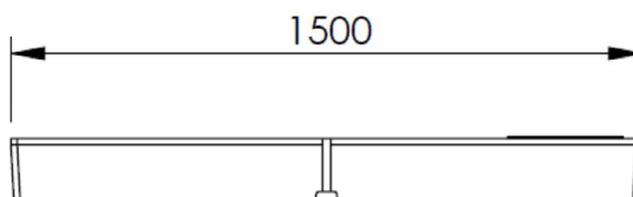
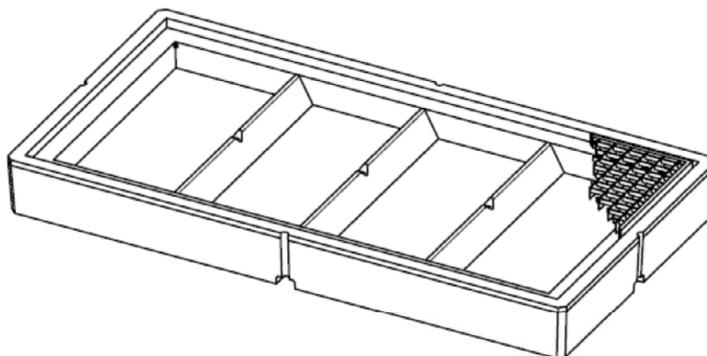
Anlage 1.3



Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter

PE-Stapelbehälter Poly Pro 400

Anlage 1.4



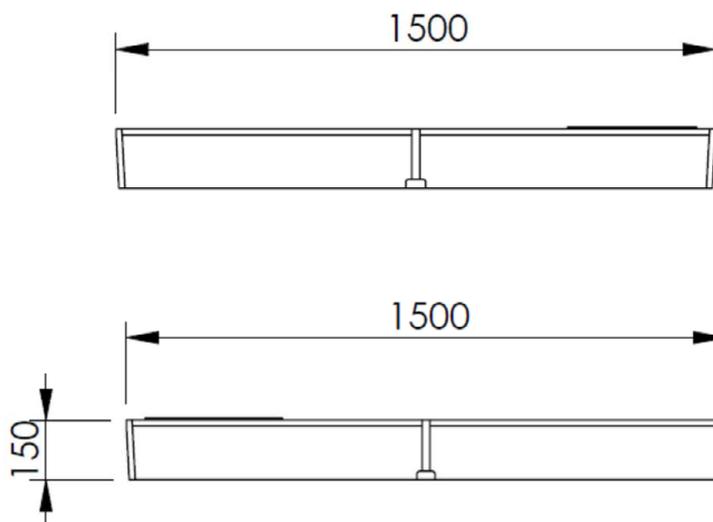
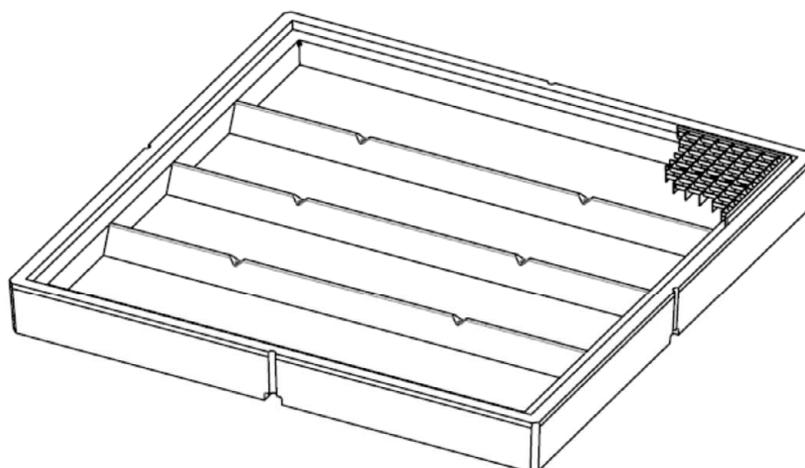
Auffangvolumen: 125l  
Eigengewicht: 20kg (ohne Gitterroste)

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter

classic-line 125 KK BK

Anlage 1.5



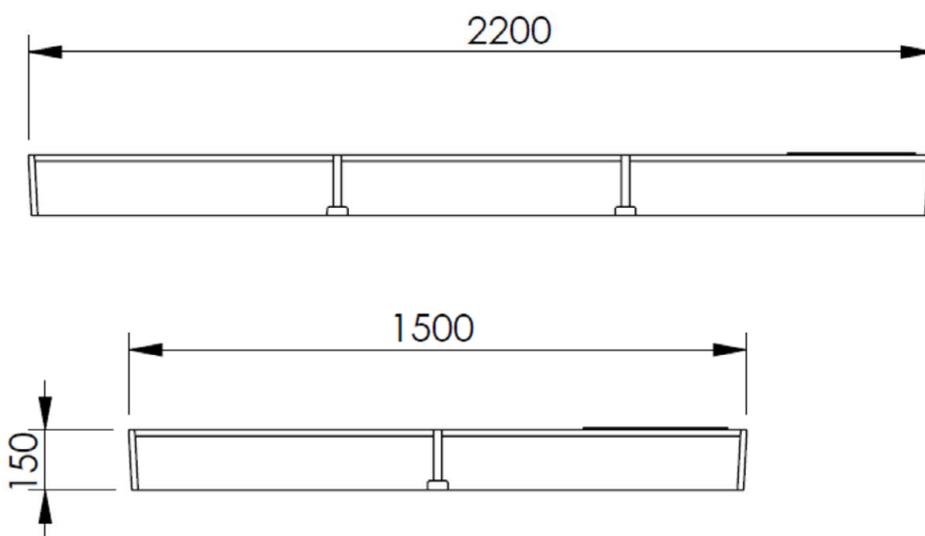
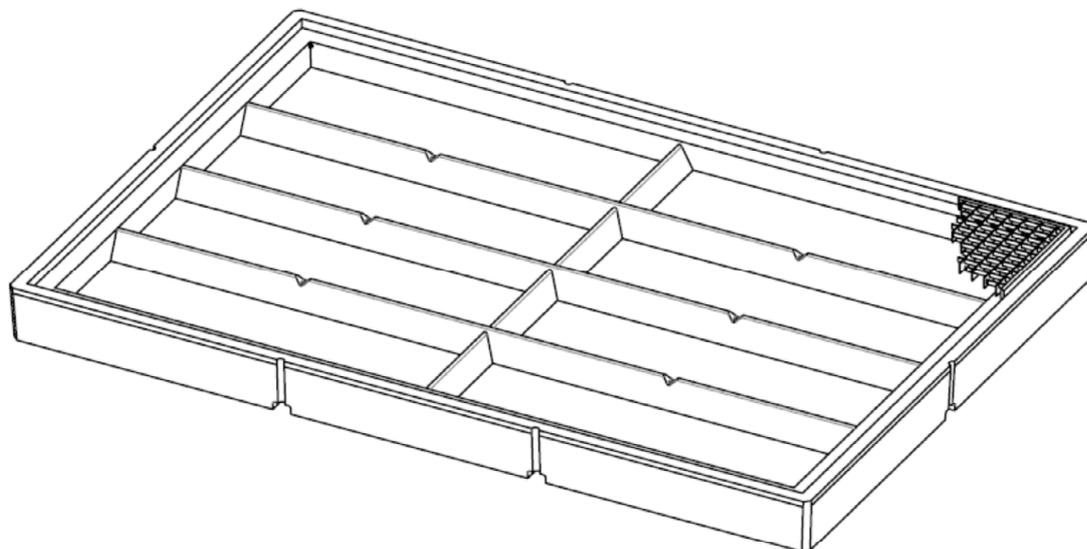
Auffangvolumen: 220l  
Eigengewicht: 35kg (ohne Gitterroste)

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter

classic-line 220 KK BK

Anlage 1.6



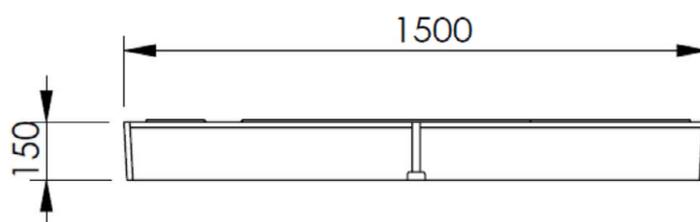
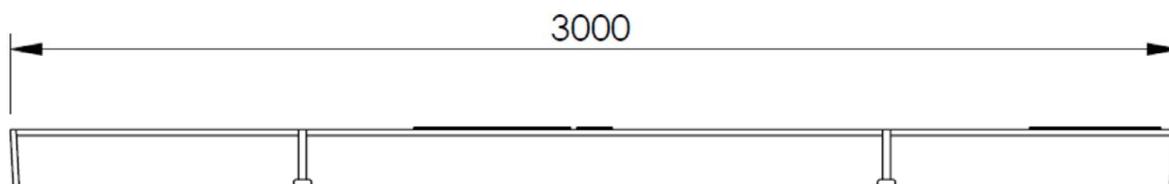
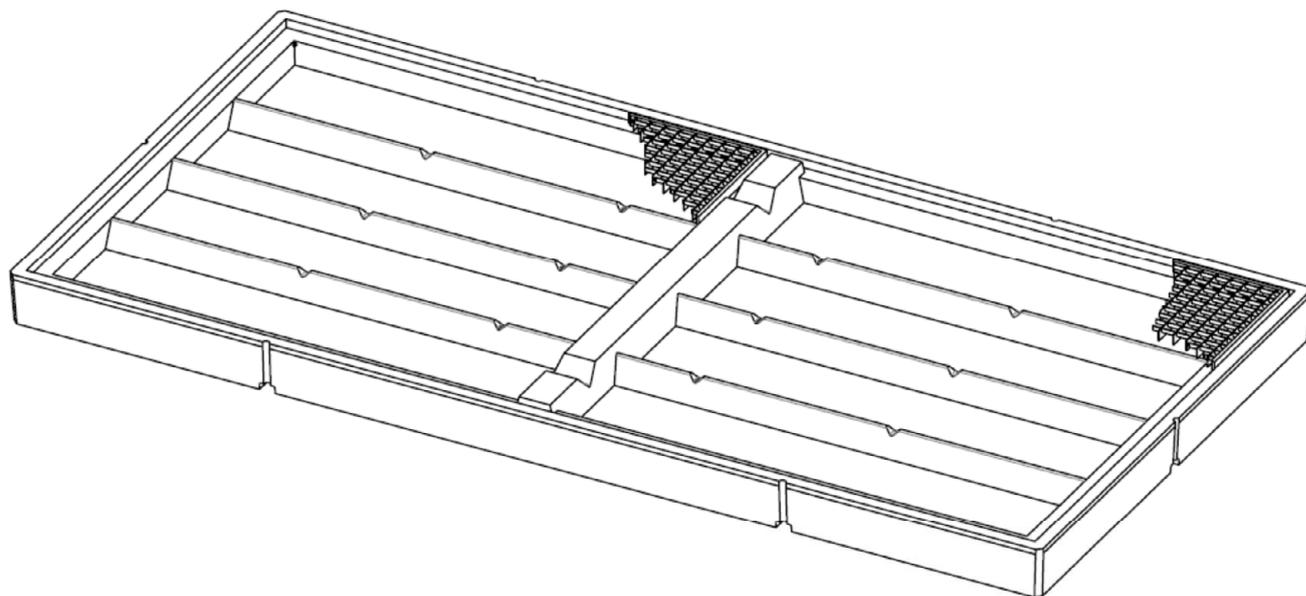
Auffangvolumen: 355l  
Eigengewicht: 60kg (ohne Gitterroste)

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter

classic-line 355 KK BK

Anlage 1.7



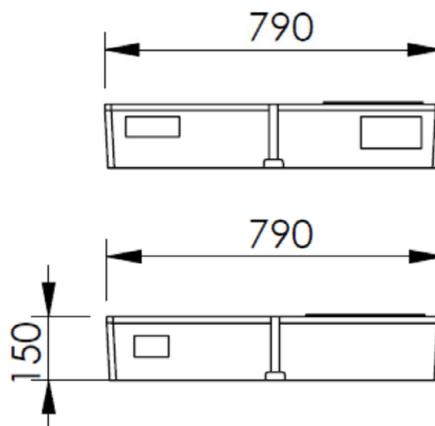
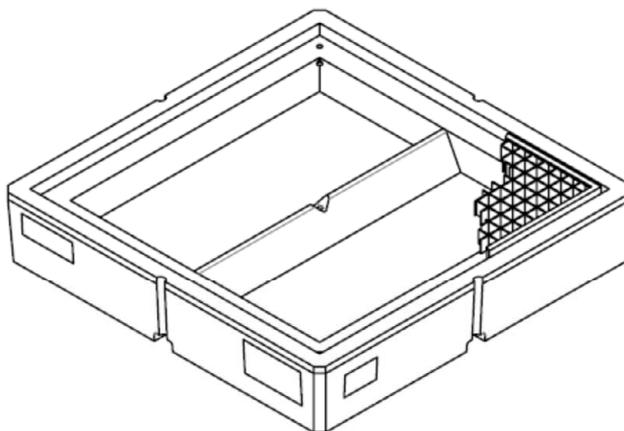
Auffangvolumen: 400l  
Eigengewicht: 65kg (ohne Gitterroste)

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter

classic-line 400 KK BK

Anlage 1.8



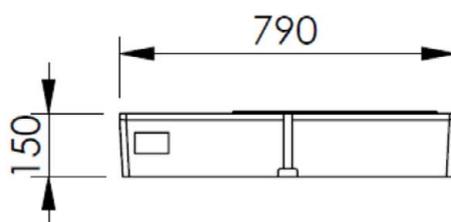
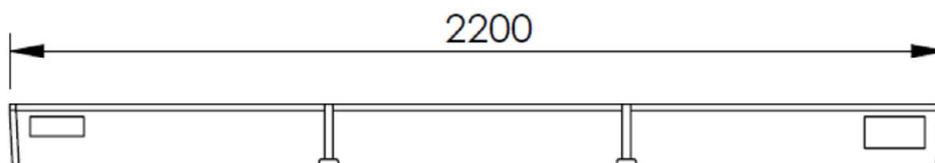
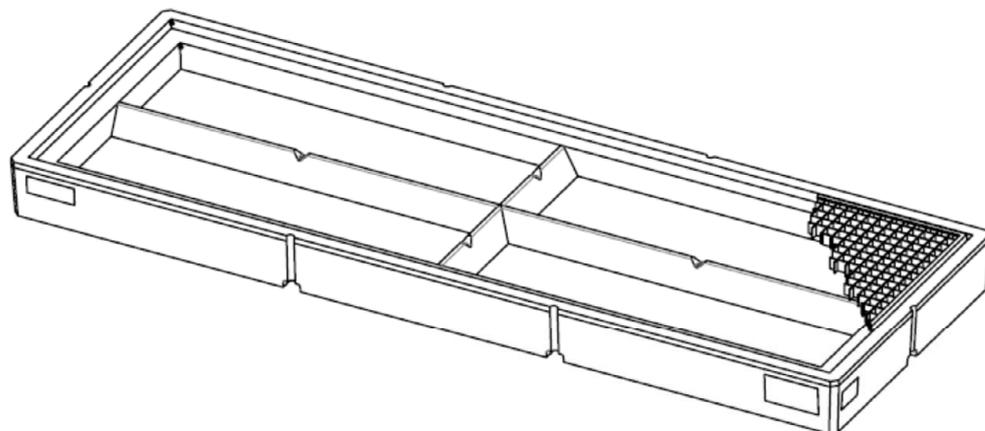
Auffangwanne: 60l  
Eigengewicht 12,5kg (ohne Gitterroste)

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter

classic-line 60 KK BK

Anlage 1.9



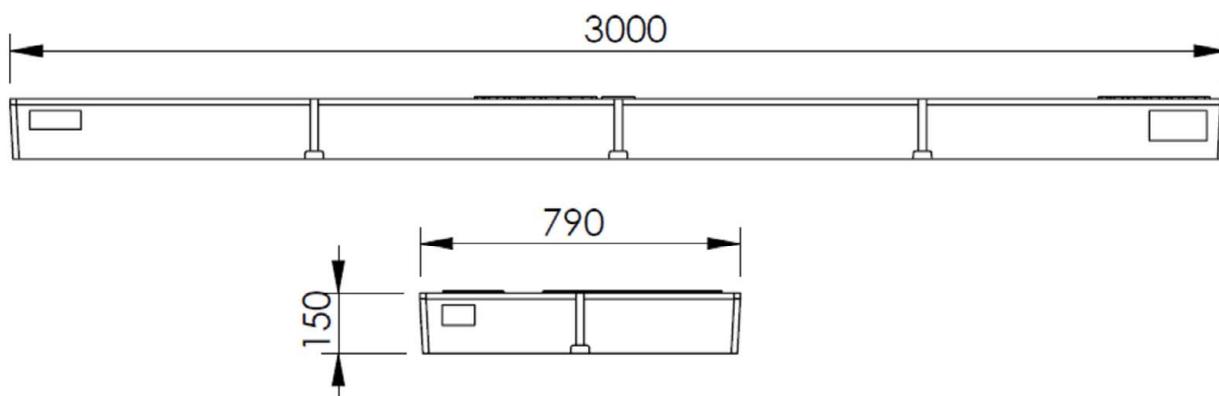
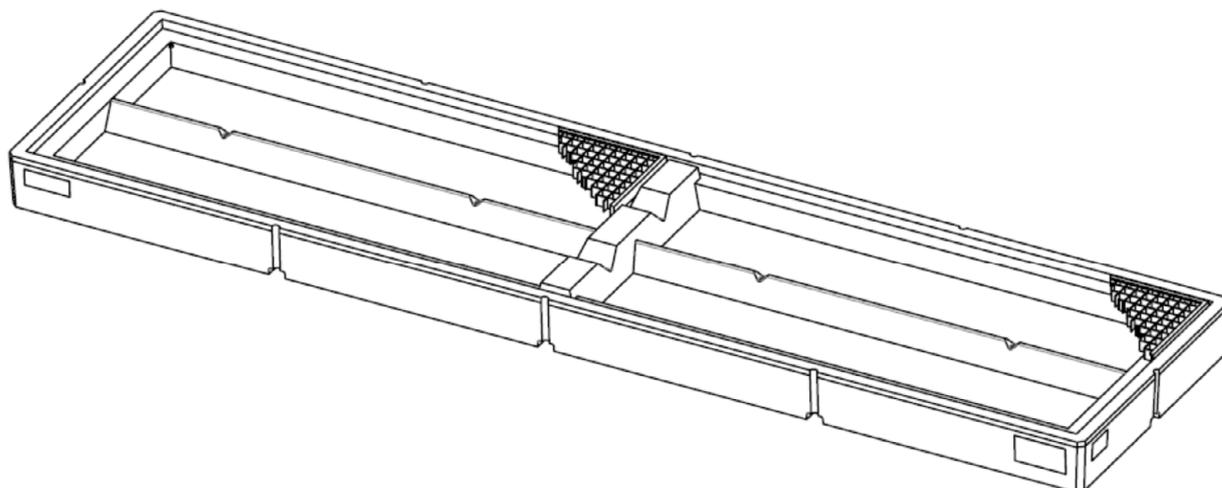
Auffangvolumen: 170l  
Eigengewicht: 29kg (ohne Gitterroste)

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter

classic-line 170 KK BK

Anlage 1.10



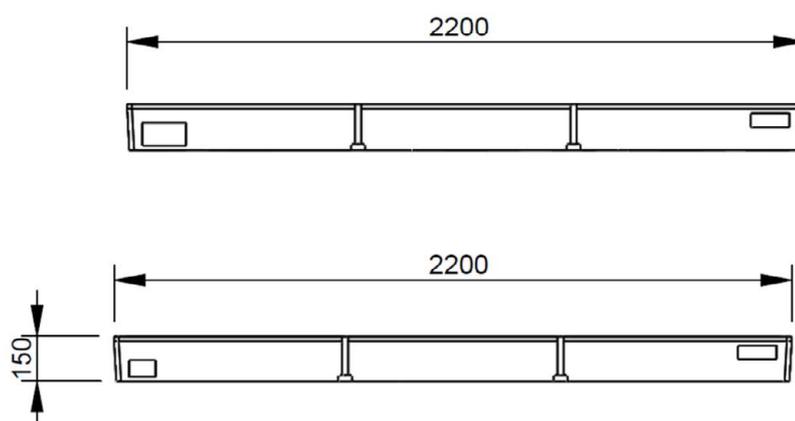
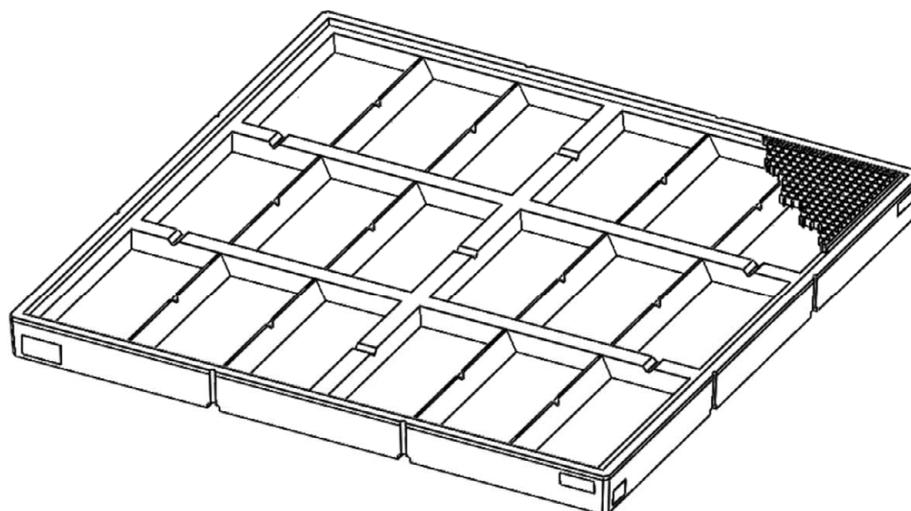
Auffangvolumen: 235l  
Eigengewicht 45kg (ohne Gitterroste)

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter

classic-line 235 5 FK BK

Anlage 1.11



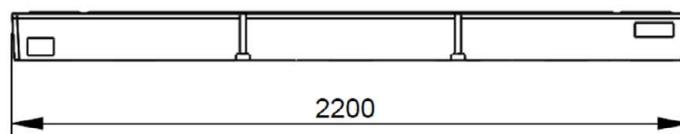
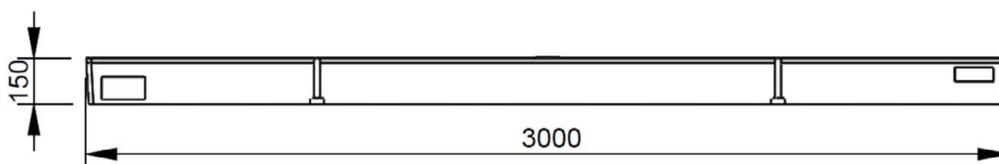
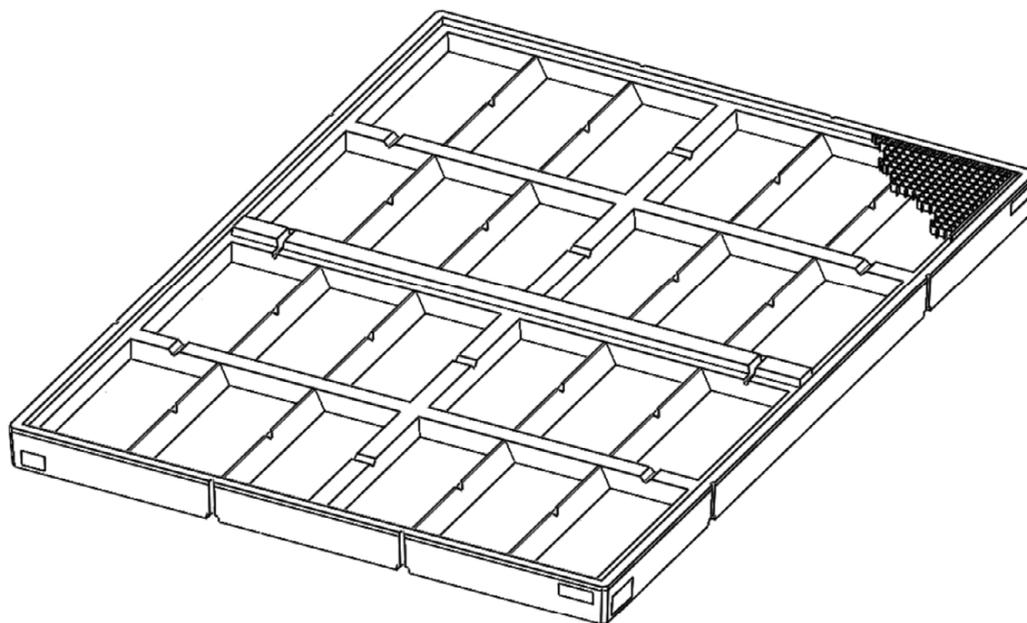
Auffangvolumen: 235l  
Eigengewicht: 83kg (ohne Gitterroste)

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter,

classic-line 235 KK BK

Anlage 1.12



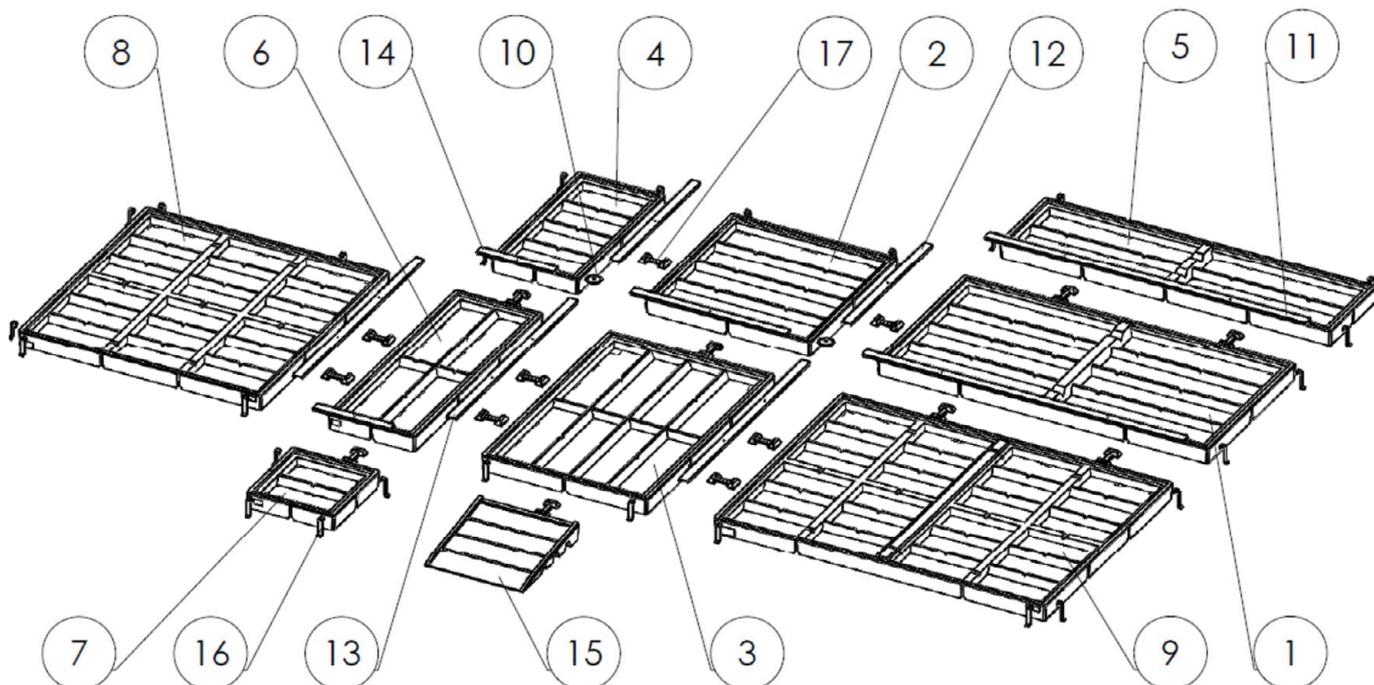
Auffangvolumen: 315l  
Eigengewicht: 111kg (ohne Gitterroste)

Werkstoff: PE rotationsgeformt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter,

classic-line 315 KK BK

Anlage 1.13

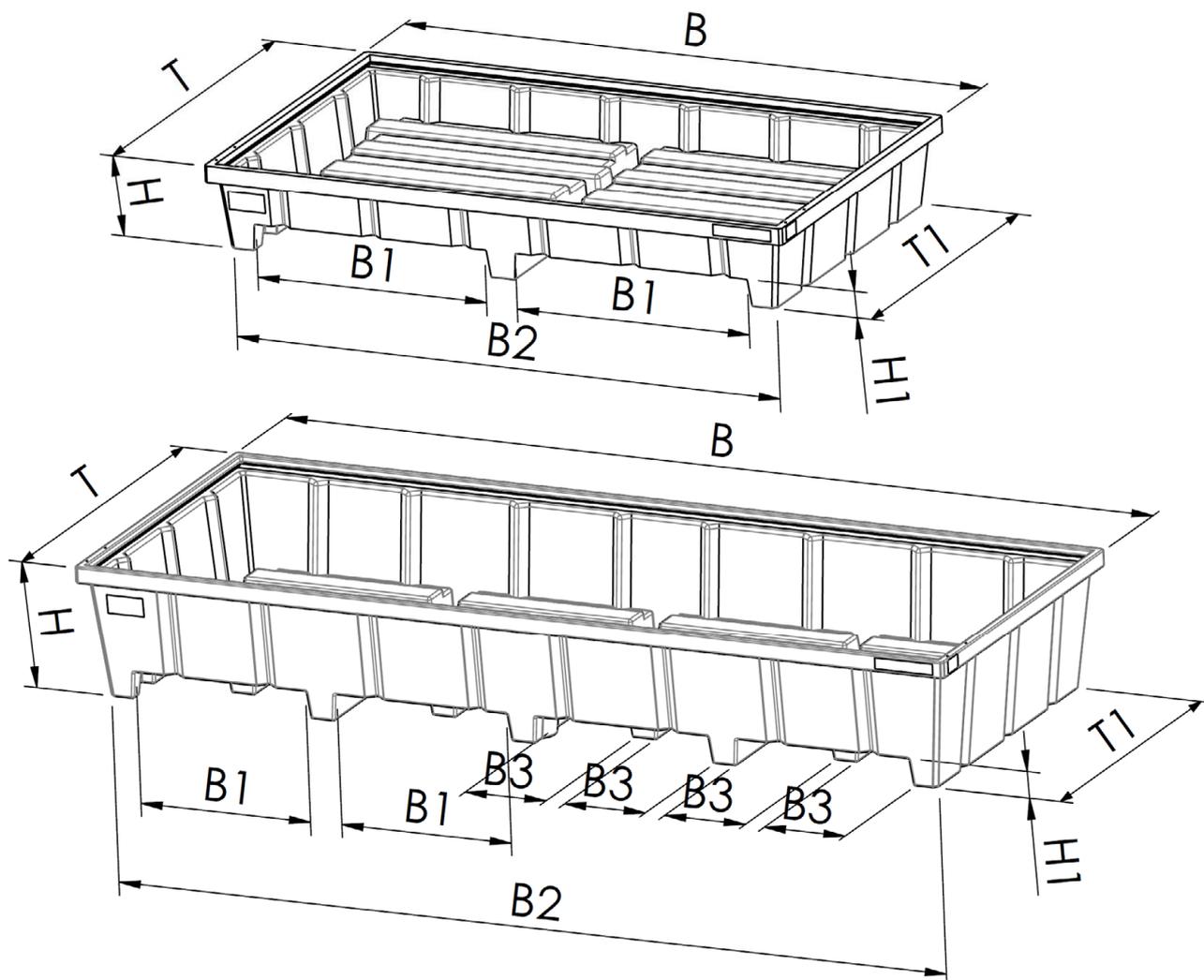


Pos.	Benennung
1	classic-line 400 KK BK
2	classic-line 220 KK BK
3	classic-line 355 KK BK
4	classic-line 125 KK BK
5	classic-line 235 5 FK BK
6	classic-line 170 KK BK
7	classic-line 60 KK BK
8	classic-line 235 KK BK
9	classic-line 315 KK BK
10	Kreuzverbinder
11	Verbindungselement 3000
12	Verbindungselement 1500
13	Verbindungselement 2200
14	Verbindungselement 800
15	PE-Rampe
16	Randbefestigung
17	Distanzverbinder

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter

Anbau und Verbindungselemente für classic-line KK/FK 125 / 220 / 355 / 400 / 60 / 170 / 235 5 / 235 / 315 BK

Anlage 1.14

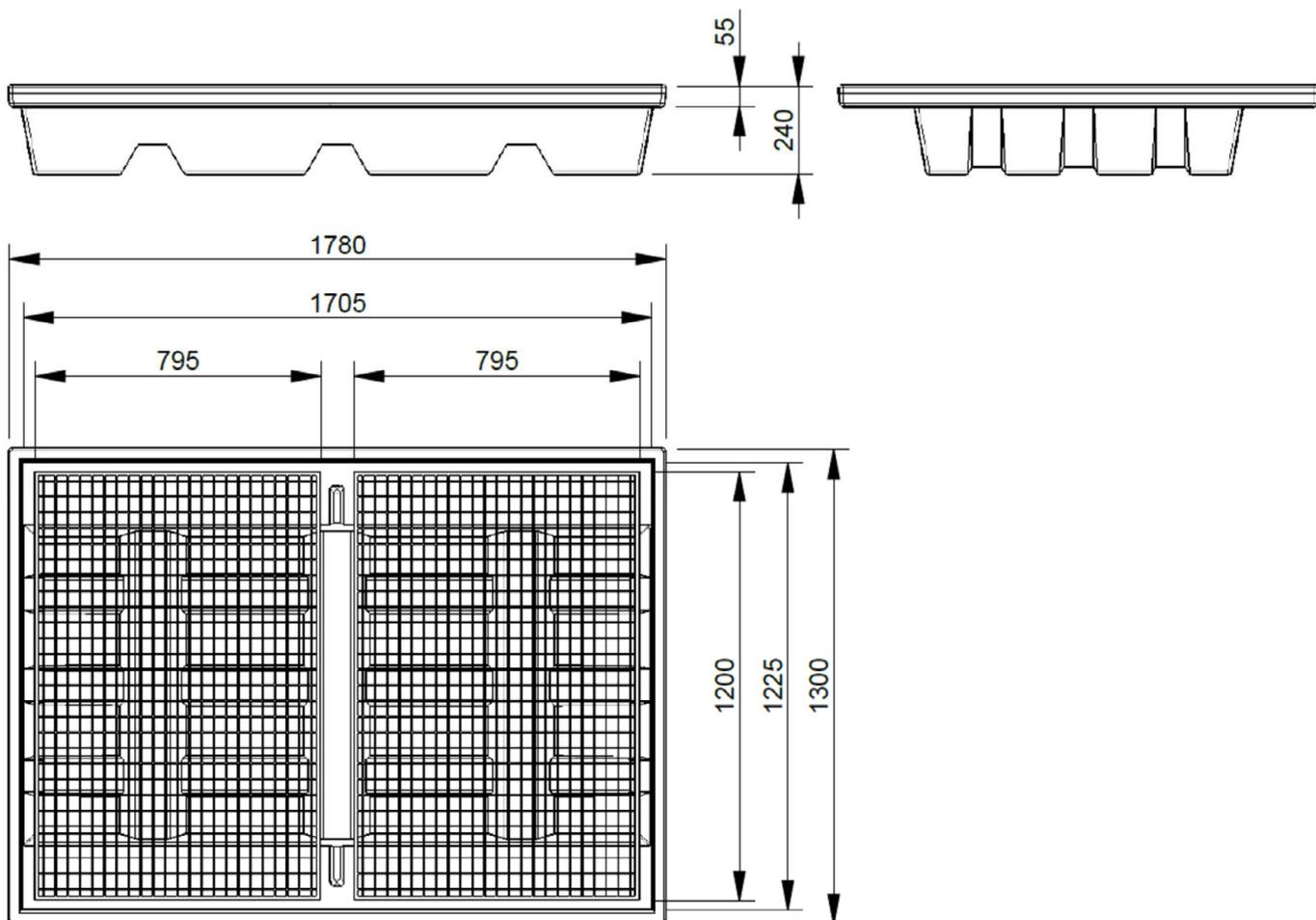


Regalbodenwanne Typ	Auffangvolumen L	B mm	B1 mm	B2 mm	B3 mm	T mm	T1 mm	H mm	H1 mm	Gewicht kg
RWP 14.3	315	1390	2x487	1280	-	1315	1205	315	100	25
RWP 18.4	400	1780	2x677	1660	-	1315	1195	315	100	31
RWP 22.5	480	2180	2x877	2060	-	1315	1195	315	100	42
RWP 27.6	600	2680	3x714	2560	-	1315	1195	315	100	49
RWP 27.11	1000	2680	3x703	2525	-	1315	1160	490	100	64
RWP 33.11	1000	3280	4x649	3125	279	1315	1160	490	100	50

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter

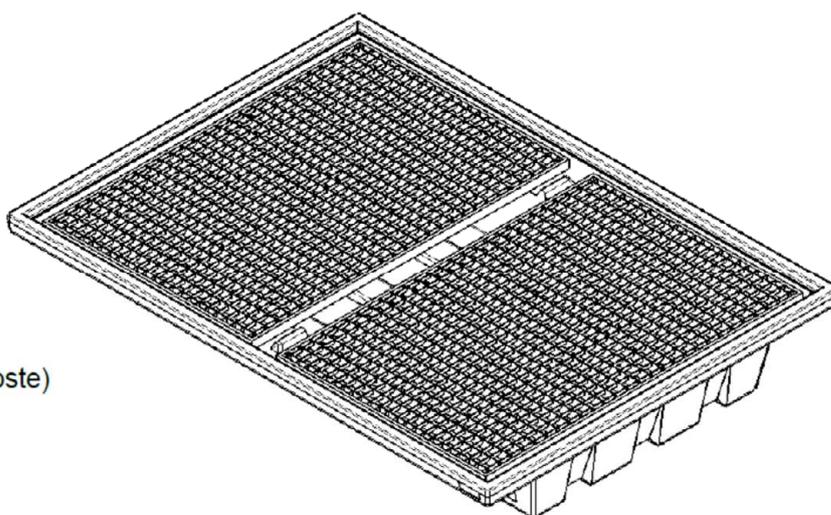
PE-Regalbodenwannen TYP RWP

Anlage 1.15



Auffangvolumen: 225 l  
 Eigengewicht: 21,2 kg ( ohne Gitterroste)

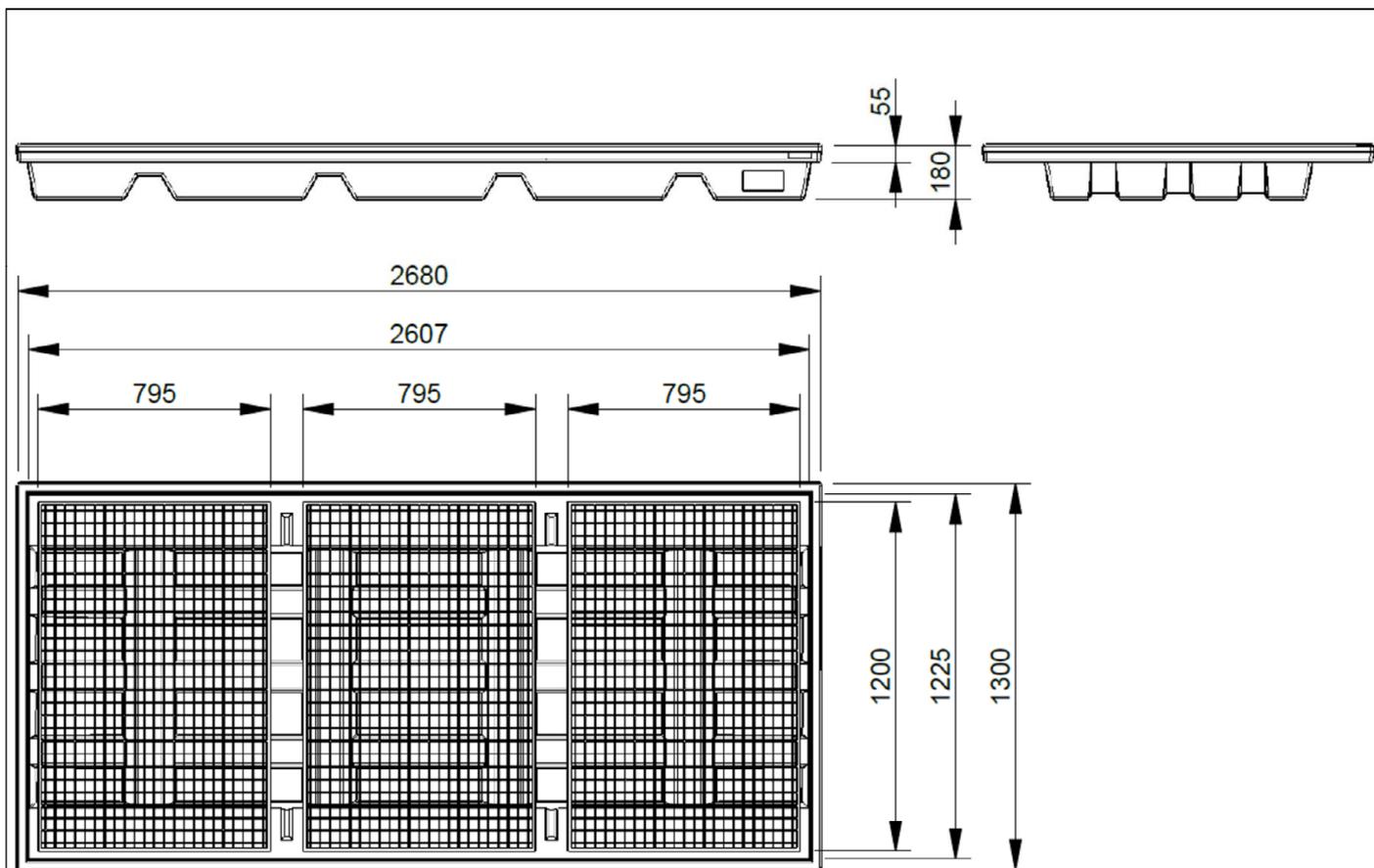
Werkstoff: PE rotationsgeformt



Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter,

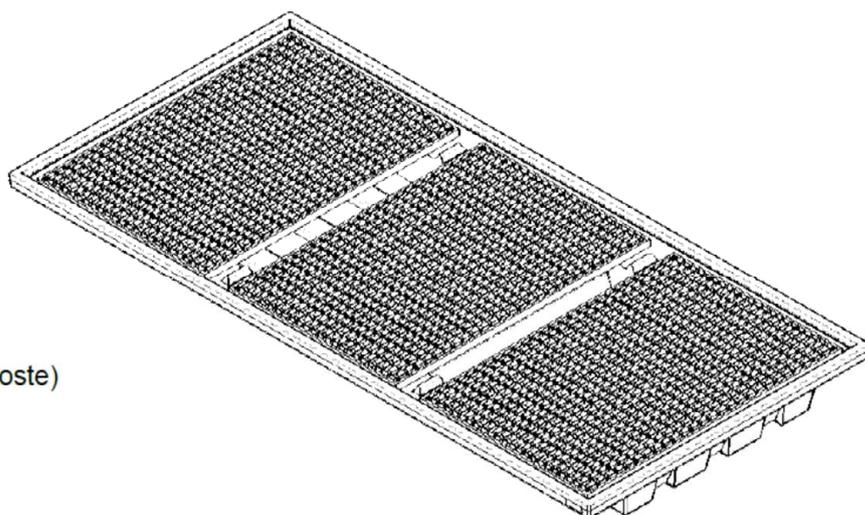
Regalwanne KRW 18.11

Anlage 1.16



Auffangvolumen: 225 l  
Eigengewicht: 28,6 kg (ohne Gitterroste)

Werkstoff: PE rotationsgeformt



Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter,

Regalwanne KRW 27.11

Anlage 1.17

**Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen  
aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter,  
Typ Poly Pro, Typ classic-line KK/FK BK,  
Typ RWP, Typ KRW**

**Anlage 2  
Seite 1 von 2**

**WERKSTOFFE**

**1 Auffangvorrichtungen**

(1) Für die Herstellung der rotationsgeformten Grundkörper der Auffangvorrichtungen dürfen nur allgemein bauaufsichtlich zugelassene Formmassen verwendet werden. Eine Mischung der unterschiedlichen Formmassen ist nicht zulässig. Regranulat dieser Werkstoffe ist von der Verwendung ausgeschlossen. Die Formmasse ist mit mindestens 70 % Neuware und 30 % sortenreiner Rücklaufmasse zu verarbeiten.

(2) Den Formmassen dürfen handelsübliche Pigmente zur Einfärbung oder Ruß zugesetzt werden, wobei der Farbstoffanteil maximal 0,5 %, der Rußanteil maximal 2,5 % betragen darf.

(3) Bei einem Wechsel der Formmasse ist eine erneute Erstprüfung durchzuführen.

**2 Stellebenen und Zubehör**

**2.1 Stellebenen**

(1) Die Stellebenen (Stahl-Gitterroste) nach Abschnitt 1 (2) der Besonderen Bedingungen sind entsprechend den in nachstehender Tabelle 1 genannten Angaben und Werkstoffen nach Absatz (2) herzustellen.

Tabelle 1: Stellebenen

Bezeichnung	Abmessungen L / B [mm]	Werkstoff	Besonderheit	Gewicht [kg]
<b>Stellebenen für classic-line KK/FK BK</b>				
Stahl-Gitterroste	1415 x 700	Stahl verzinkt	Maschenweite 30/30, TS 30/2	20,0
	700 x 700			10,0
	1055 x 700			14,0
<b>Stellebenen für Regalwannen KRW</b>				
Stahl-Gitterroste	1200 x 795	Stahl verzinkt	Maschenweite 30/20, TS 30/3	25,5

(2) Die Stahl-Gitterroste sind aus verzinktem Stahl (S 235 JRG2) herzustellen.

(3) Alle Gitterroste müssen den beim DIBt hinterlegten Angaben entsprechen.

(4) Alle Stellebenen dürfen nur dann verwendet werden, wenn die Tragfähigkeit den Belastungen nach Abschnitt 4.1.1 der Besonderen Bedingungen entsprechen und die Widerstandsfähigkeit des Werkstoffs gegen das Lagermedium dauerhaft nachgewiesen ist.

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen  
aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter,  
Typ Poly Pro, Typ classic-line KK/FK BK,  
Typ RWP, Typ KRW

Anlage 2  
Seite 2 von 2

## WERKSTOFFE

### 2.2 Anbau- und Verbindungselemente

(1) Werden die Bodenelemente des Typs classic-line KK/FK BK zu größeren Flächenelementen miteinander verbunden, so sind Anbau- und Verbindungselemente bestehend aus Profileisten und Verbindungskreuzen nach Anlage 1.14, Pos. 10 bis 17, mit den nachstehend aufgeführten Eigenschaften zu verwenden:

- Werkstoff: verzinktes Stahlblech, 1 mm dick
- Werkstoff Nr.: 1.0226 (DX 51 D+Z in Anlehnung an DIN EN 10142<sup>1</sup>)
- Profileiste: U-Profil 2910 / 2210 / 1410 / 700 x 75 x 10 mm
- Kreuzverbinder:  $\varnothing$  ca. 90 mm, Dicke 1 mm

(2) Alle Anbau- und Verbindungselemente dürfen nur dann verwendet werden, wenn die Widerstandsfähigkeit des Werkstoffs gegen das Lagermedium dauerhaft nachgewiesen ist.

<sup>1</sup> DIN EN 10142:2000-07 Kontinuierlich feuerverzinktes Band und Blech aus weichen Stählen zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen; Deutsche Fassung EN 10142:2000

**Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen  
aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter,  
Typ Poly Pro, Typ classic-line KK/FK BK,  
Typ RWP, Typ KRW**

**Anlage 3  
Seite 1 von 1**

## **HERSTELLUNG, VERPACKUNG, TRANSPORT UND LAGERUNG**

### **1 Herstellung**

Der Rotationssinterprozess ist so zu steuern, dass die Formmasse einerseits vollständig aufgeschmolzen und andererseits thermisch nicht geschädigt wird. Die Bildung von Fehlstellen, unzulässigen Materialanhäufungen und Lunkern ist zu vermeiden.

### **2 Verpackung, Transport, Lagerung**

#### **2.1 Verpackung**

Eine Verpackung der Auffangvorrichtungen zum Zwecke des Transports bzw. der (Zwischen-)Lagerung ist bei Beachtung der Anforderungen des Abschnitts 2.2 nicht erforderlich.

#### **2.2 Transport, Lagerung**

##### **2.2.1 Allgemeines**

Der Transport ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte, Einrichtungen und Transportmittel sowie ausreichend geschultes Personal verfügen.

##### **2.2.2 Transportvorbereitung**

(1) Die Auffangvorrichtungen sind so für den Transport vorzubereiten, dass beim Verladen, Transportieren und Abladen keine Schäden auftreten.

(2) Die Ladefläche des Transportfahrzeuges muss so beschaffen sein, dass Beschädigungen der Auffangvorrichtungen durch punktförmige Stoß- oder Druckbelastung auszuschließen sind.

##### **2.2.3 Auf- und Abladen**

Beim Abheben, Verfahren und Absetzen der Auffangvorrichtungen müssen stoßartige Beanspruchungen vermieden werden.

##### **2.2.4 Beförderung**

(1) Die Auffangvorrichtungen sind gegen Lageveränderung während der Beförderung zu sichern.

(2) Durch die Art der Befestigung dürfen die Auffangvorrichtungen nicht beschädigt werden.

##### **2.2.5 Lagerung**

(1) Sollte eine Zwischenlagerung erforderlich sein, so darf diese nur auf ebenem von scharfkantigen Gegenständen befreitem Untergrund geschehen.

(2) Bei Lagerung im Freien sind die Auffangvorrichtungen gegen Beschädigungen und Sturmeinwirkung zu schützen. Auffangvorrichtungen ohne UV-beständige Ausrüstung (schwarze Einfärbung) sind vor UV-Einwirkung zu schützen.

##### **2.2.6 Schäden**

Beschädigte Auffangvorrichtungen, deren Funktionsfähigkeit durch die Beschädigung beeinträchtigt wird, sind auszusondern.

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen  
aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter,  
Typ Poly Pro, Typ classic-line KK/FK BK,  
Typ RWP, Typ KRW

Anlage 4  
Seite 1 von 3

## ÜBEREINSTIMMUNGSBESTÄTIGUNG

### 1 Werkseigene Produktionskontrolle

#### 1.1 Werkstoffe und Nachweise

(1) Der Verarbeiter hat im Rahmen der Eingangskontrollen für die verwendeten Formmassen (Ausgangsmaterialien) zur Herstellung der Auffangvorrichtungen und für die Stellebenen anhand von Bescheinigungen (Abnahmeprüfzeugnis 3.1) nach DIN EN 10204<sup>2</sup> der Hersteller der Ausgangsmaterialien entsprechend nachfolgender Tabelle 1 nachzuweisen, dass die Werkstoffe den in den Besonderen Bestimmungen, Abschnitt 2.2.1 festgelegten Baustoffen entsprechen.

Bei Ausgangsmaterialien mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung ersetzt das bauaufsichtliche Übereinstimmungszeichen das Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204.

(2) Die erforderlichen Nachweise der Bauprodukte aus PE und der Stellebenen aus Stahl sind in nachfolgender Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Erforderliche Nachweise

Gegenstand	Eigenschaft	Prüfgrundlage	Dokumentation	Häufigkeit
PE-Formmasse	Handelsname, Typenbezeichnung, Formmasstyp nach DIN EN ISO 17855-1 <sup>3</sup>	Besondere Bestimmungen, Abschnitt 2.2.1	Ü-Zeichen	jede Lieferung
	MFR, Dichte			
PE-Formstoff	MFR, Streckspannung, Streckdehnung, Elastizitätsmodul	Abschnitt 1.2 dieser Anlage	Aufzeichnung	nach Betriebsanlauf, nach Chargenwechsel
Stellebenen, Anbau- und Verbindungselemente aus Stahl	Handelsname, Geometrie, Material, Gewicht	Hinterlegung beim DIBt <sup>4</sup>	Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204	jede Lieferung

<sup>2</sup> DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse, Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004

<sup>3</sup> DIN EN ISO 17855-1:2015-02 Kunststoffe – Polyethylen (PE)-Formmassen – Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen (ISO 17855-1:2014); Deutsche Fassung EN ISO 17855-1:2014

<sup>4</sup> Angaben zu Hersteller und Werkstoff sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen  
aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter,  
Typ Poly Pro, Typ classic-line KK/FK BK,  
Typ RWP, Typ KRW

Anlage 4  
Seite 2 von 3

## ÜBEREINSTIMMUNGSBESTÄTIGUNG

### 1.2 Prüfgrundlage für Formstoff

Für die rotationsgeformten Bauteile aus den Formmassen nach Anlage 2, Abschnitt 1, gelten die Anforderungen nach Tabelle 2.

Tabelle 2: Prüfgrundlagen für Formstoffe

Eigenschaft	Einheit	Prüfgrundlage	Überwachungswert	
			1*	2*
MFR	g/(10 min)	DIN EN ISO 1133-1 <sup>5</sup> MFR 190/2,16	max. MFR = MFR <sub>(a)</sub> + 15 %	
Streckspannung	N/mm <sup>2</sup>	DIN EN ISO 527-1 und -2 <sup>6</sup> (bei 50 mm/min Abzugsgeschw.)	≥ 17,0	
Streckdehnung	%		≥ 8,0	≥ 9,0
Elastizitätsmodul (Sekantenmodul)	N/mm <sup>2</sup>	DIN EN ISO 527-1 und -2 (bei 1 mm/min Abzugsgeschw.)	≥ 645	≥ 700
Index (a): gemessener Wert vor der Verarbeitung (Formmasse)				
1*: Überwachungswerte für alle Auffangwannen außer Regalbodenwanne RWP 33.11				
2*: Überwachungswerte für Regalbodenwanne RWP 33.11				

### 1.3 Bauteilprüfungen

An der Auffangvorrichtung sind die in Tabelle 3 genannten Prüfungen durchzuführen.

Tabelle 3: Bauteilprüfungen

Eigenschaft	Prüfgrundlage	Dokumentation	Häufigkeit
Oberflächen, Form	in Anlehnung an DVS 2206-1 <sup>7</sup> , Werkszeichnungen	Aufzeichnung (Hersteller- bescheinigung)	jede Auffang- vorrichtung (Wanddicken stichprobenartig)
Abmessungen, Wanddicken, Einsatzmassen	Abschnitt 1.4 dieser Anlage		
Dichtheit	Wasserfüllung oder andere gleichwertige zerstörungsfreie Prüfung		

- <sup>5</sup> DIN EN ISO 1133-1:2012-03 Kunststoffe – Bestimmung der Schmelze-Massefließrate (MFR) und der Schmelze-Volumenfließrate (MVR) von Thermoplasten – Teil 1: Allgemeines Prüfverfahren; (ISO 1133-1:2011); Deutsche Fassung EN ISO 1133-1:2011
- <sup>6</sup> DIN EN ISO 527-1:2019-12 Kunststoffe – Bestimmung der Zugeigenschaften – Teil 1: Allgemeine Grundsätze (ISO 527-1:2019); Deutsche Fassung EN ISO 527-1:2019
- DIN EN ISO 527-2:2012-06 Kunststoffe – Bestimmung der Zugeigenschaften – Teil 2: Prüfbedingungen für Form- und Extrusionsmassen (ISO 527-2:2012); Deutsche Fassung EN ISO 527-2:2012
- <sup>7</sup> DVS 2206-1:2011-09 Zerstörungsfreie Prüfungen von Behältern, Apparaten und Rohrleitungen aus thermoplastischen Kunststoffen – Maß- und Sichtprüfung

**Rotationsgeformte rechteckige Auffangvorrichtungen  
aus Polyethylen mit Auffangvolumen bis 1000 Liter,  
Typ Poly Pro, Typ classic-line KK/FK BK,  
Typ RWP, Typ KRW**

**Anlage 4  
Seite 3 von 3**

**ÜBEREINSTIMMUNGSBESTÄTIGUNG**

**1.4 Prüfgrundlage für Bauteilprüfungen**

Für Abmessungen, Wanddicken und Einsatzmassen (Mindestmasse) der Auffangvorrichtungen gelten die Bedingungen nach Tabelle 4.

Tabelle 4: Prüfgrundlagen

Auffangvorrichtung Typ	Abmessung [mm]	Mindestwanddicke [mm]	Mindestmasse [kg]
Stapelbehälter Poly Pro 90	800 x 500 x 500	4	13,0
Stapelbehälter Poly Pro 260	1000 x 800 x 600		24,0
Stapelbehälter Poly Pro 300	1200 x 800 x 600		28,0
Stapelbehälter Poly Pro 400	1200 x 1000 x 600		32,0
classic-line 125 KK BK	1500 x 790 x 150		20,0
classic-line 220 KK BK	1500 x 1500 x 150		35,0
classic-line 355 KK BK	2200 x 1500 x 150		60,0
classic-line 400 KK BK	3000 x 1500 x 150		65,0
classic-line 60 KK BK	790 x 790 x 150	6	12,5
classic-line 170 KK BK	2200 x 790 x 150		29,0
classic-line 235 5 FK BK	3000 x 790 x 150		45,0
classic-line 235 KK BK	2200 x 2200 x 150	5	83,0
classic-line 315 KK BK	3000 x 2200 x 150		111
Regalbodenwanne RWP 14.3	1390 x 1315 x 315	6	25,0
Regalbodenwanne RWP 18.4	1780 x 1315 x 315		31,0
Regalbodenwanne RWP 22.5	2180 x 1315 x 315	7	42,0
Regalbodenwanne RWP 27.6	2680 x 1315 x 315	6	49,0
Regalbodenwanne RWP 27.11	2680 x 1315 x 490	8	64,0
Regalbodenwanne RWP 33.11	3280 x 1315 x 490	4	50,0
Regalwanne KWR 18.11	1780 x 1300 x 240	6	21,2
Regalwanne KWR 27.11	2860 x 1300 x 180		28,6

**1.5 Prüfung von Stellebenen und Zubehör**

Für die Gitterroste und Anbau- und Verbindungselemente aus Stahl nach Anlage 2, Abschnitt 2 sind Eingangsprüfungen durchzuführen.